

Ottonen und Salier

Drei mächtige Geschlechter beherrschten nacheinander Deutschland im Mittelalter:

Ottonen,

2.3 (S. 39), Heinrich, seit 919, 1024 erlosch das Königsgeschlecht im Jahre 1024.

Salier (1024-1125),

Konrad, der älteste männliche Verwandte Heinrichs II. in weiblicher Abstammung, Graf in der Gegend um Speyer.

Staufer (1138-1254)

Konrad III. , sein Sohn Friedrich I. Sohn einer welfischen Mutter.

Otto der Große (936-973) hat widerspenstige Stammesfürsten in Lothringen, Franken, Schwaben und Bayern durch eigene Verwandte ersetzt. Sachsen hat er dem verlässlichen Vasalen Hermann Billung anvertraut (**Billunger Mark**), die Ostmark Markgraf der Gero¹ (Kloster Gernrode - nedaleko Quedlinburku na sev. úpatí Harcu - am Harz erbte 965 seine ganze Habe). 953 ist gegen Otto I. sein ältester Sohn Liudolf in Schwaben aufgestanden, und Ottos Schwager Konrad der Rote in Lothringen und Ottos Bruder Heinrich in Bayern schlossen sich dem Aufstand an. Sie schreckten nicht davor zurück, sich auch mit den Ungarn zu verbinden, die das Reich bedrohten. Erst der Sieg in der Schlacht am Lech im Jahre 955 hat wieder zur Erneuerung der Macht des Kaisers über Schwaben, Lothringen und Bayern beigetragen.

Nach dieser schlechten Erfahrung mit den Verwandten stützte er sich mehr auf die Reichsbischöfe, bei denen er keine dynastischen Interessen zu befürchten hatte. Sie lebten im Zölibat (das erste und das zweite Laterankonzil, 1123 bzw. 1139 haben die Verhältnisse strenger geregelt) und die Kirche war an einer starken Zentralmacht interessiert, um die Übergriffe der machtgierigen Landesfürsten zu vermeiden. Otto hat also die Bischöfe mit Fürstenprivilegien ausgestattet, hat auf sie die Gerichtsbarkeit, das Zoll- und Münzrecht sowie und andere **Regalien** (*jura regalia* – Königsrechte; weil die Besitzungen des Königs, Dominialbesitz, nicht ausreichten und Steuer noch unbekannt waren, wurden weitere Einkünfte dem König vorbehalten: **Bodenregal**, den besitzlosen Boden zu verteilen, **Bergregal**, **Salzregal**; **Judenregal**,) übertragen. Er hat die Bischöfe in ihre Ämter eingesetzt und ihnen als Zeichen der bischöflichen Würde den Bischofsstab (seit Heinrich III. sogar den Ring) überreicht.

Die Treue der Reichskirche dem König gegenüber hat sich auch im Investiturstreit bewährt, obwohl die Unterordnung des Papstes dem Kaiser aus der Ottonenzeit stammte (Das Ottonianum bestätigte die Besitzungen der Kurie, legte aber gleichzeitig fest, daß der neugewählte Papst dem Kaiser Treue schwören soll). Nicht nur die widerspenstigen Liudolf, Konrad und Heinrich, sondern auch ein königstreuer

¹ Markgraf der Elbmark (937-65), +20.5. 965; erhielt von Otto I. den Oberbefehl in den Grenzgebieten beiderseits der Elbe; eroberte 939 Brandenburg, zerschlug 940 den Bund der Wenden und besiegte 955 mit Otto I. die Elbslawen; gründete 948 die Bistümer Havelberg und Brandenburg. Elbslawen: westslaw. Stämme zw. der unteren und mittleren Elbe und dem Weichseldelta (Abodriten, Liutizen, Sorben u.a. bojoval po boku císaře Otty v hrozné seči proti spojeným vojskům slovanským knížetem Stojněvem vedeným nad řekou Rekenicí (Raxou) v Meklenbursku, kdež pluky německé pomocí Ranů a, bohužel, i Čechův dobyly vítězství a Stojněv zahynul.

Bischof stammte aus dem Kreis der Familie des Kaisers: Bruno, der jüngere Bruder Ottos des Großen, Erzbischof von Köln (953), 954 auch Herzog von Lothringen, Reichskanzler und Erzkaplan Ottos I.

Andere heiliggesprochene **Bischöfe aus der Ottonenzeit** waren Wolfgang (Regensburg, 994), Adalbert (Prag, 997), Bernward (Hildesheim, 1022; Erzieher Ottos des III., Michaelis-Kloster, Michaeliskirche mit der bemalten Holzdecke aus dem 12. Jh., eiserne Thorflügel des Domes von 1015 mit Reliefs von Bischof Bernward, der Geschichte der ersten Menschen und Jesu Christi, die 4-m-hohe Christussäule aus Erzguß).

Otto II. (973-983) mußte sich nach der Thronbesteigung gegen die Dänen, Tschechen und Bayern behaupten. Seine Frau war die byzantinische Prinzessin Theophano machte mit ihm 981 den Romzug mit. Seit 982 nannte er sich *Romanorum Imperator Augustus*. 983 erlitt er von den Sarazenen eine vernichtende Niederlage in der Schlacht bei Cotrone. Seine Gegner – Dänen, Slawen und die Opposition aus dem Reich - versammelten sich in Norditalien. Otto starb 28jährig an Malaria, nachdem er noch die Wahl seines dreijährigen Sohnes zum König durchgesetzt hat.

Otto III. (983-1002) verdankte seine Macht dem Mainzer Erzbischof Willigis, der bis zu Ottos Volljährigkeit das verwaltet hatte. Bei seinem Romzug 996 setzte er die Wahl seines Vetters Bruno von Kärnten als Papst Gregor V. durch. Er machte Aventin in Rom zu seiner Residenz und übernahm die byzantinische theokratische Konzeption der Regierung (als *servus apostolorum*). Ein Aufstand in Rom zwang ihn die Stadt zu verlassen; er starb 22jährig ebenfalls an Malaria.

Heinrich II. (1002-1024) hat das Reich wieder konsolidiert. Er war Enkel Ottos des Großen und Sohn des Bayernherzogs Heinrichs des Zänkers. Er begleitete Otto III. nach Italien, bemächtigte sich nach dem Tod Ottos III. der Reichskleinodien und wurde auf Betreiben des Erzbischofs Willigis zu Mainz zum König gewählt. Seine Widersacher waren Markgraf Eckhard von Meißen, der 1002 ermordet wurde, und Hermann von Schwaben. Er vertrieb Boleslaw Chrobry von Böhmen, gab Böhmen Jaromir zum Lehen. Im Frieden von Merseburg (1013) mußte Boleslaw die Lehnsheer des römischen Königs anerkennen, behielt aber das Lausitzer und Milzener Land (Milčansko), im Frieden von Bautzen sogar weitere Gebiete der Mark. 1007 gründete er Bistum Bamberg, das er zum Zentrum der Kaisermacht ausbauen wollte. Er liegt hier begraben.

Salier,

Er starb ohne Nachkommen und die Krone ging auf einen Urenkel Ottos des Großen und Urenkel Konrads der Roten

KONRAD II. (1024-1039) heiratete Ghisela, die Herzogin von Schwaben, eroberte im Kampf gegen die Polen die Lausitz und das Milzener Land und schloß Burgund gegen den Widerstand seines Stiefsohnes an das Reich. Er gründete den Dom in **Speyer** (1030), wo er begraben liegt. Sein Sohn

Heinrich III. (1039-1056) wurde schon als 1033 als Thronfolger gekrönt, übernahm ein relativ konsolidiertes Reich und unterstützte die Reformbewegung in der Kirche. Der Taufpate seines Sohnes war der Abt von Cluny. Er schlichtete den Streit um den Papststuhl in Rom, indem er den Bamberger Bischof Suidger als Papst wählen ließ (Klemens II.). Ähnlich verlief es bei der Wahl von Klemens Nachfolgern: dem Bischof Poppo von Brixen (Damasus II, 1048) und Gebhard von Eichstädt (Viktor II.). Diese Einmischung in die Papstwahl sollte bald aufhören. Er vereitelte die Pläne des böhmischen Fürsten Bretislavs, ein mächtiges polnisch-böhmisches Königreich zu gründen.

Heinrich IV. von seinem Sohn 1106 zum Rücktritt aufgefordert.

Unter Heinrich V. entbrannte der Investiturstreit aufs neue.

Das Benediktinerkloster in Cluny war besonders in den Jahren 1049, nach der Wahl Hugos zum Abt, bis 1156, zum Tod des Abtes Peter das ehrwürdige Zentrum der westlichen Kirche. Von dort aus sind wichtige Persönlichkeiten auf dem Papststuhl hervorgegangen. Urban II., der Nachfolger Gregors VII. war früher Mönch in Cluny, der Pabst Kalixt II. wurde hier zum Pabst gewählt, nachdem hier sein Vorgänger Gelasius gestorben war. Cluny war Mittelpunkt der **kluniazensichen Reform** der Kirche. Schon seit der Gründung 908 bzw. 910 wurde das Kloster direkt dem Papst unterordnet. Seit dem Abt Hugo entstand hier die größte mittelalterliche Kirche des Abendlandes (eigentlich die dritte Kirche in der Geschichte des Klosters mit einem 181-meter-langen fünfschiffigen Langhaus, mit zwei Querschiffen, im 13. Jh. vollendet. Heute ist davon nur noch ein Querschiff und ein oktogonaler Glockenturm erhalten.) Schon Otto I. schätzte den Abt Majolus hoch, Heinrich II. war mit dem Abt Odilo befreundet, Hugo war Taufpate Heinrichs IV. und Vermittler zwischen ihm und dem Papst. Im 12. Jh. zählte das Klosterverband von Cluny etwas 3000 Klöster in Frankreich, in Burgund, Italien, Spanien und in Deutschland. Im deutschsprachigen Raum gehörten dazu u. a. Hirsau im Schwarzwald (1077 die Kluniazenser Regel eingeführt, 1692 von den Franzosen eingeäschert) und Einsiedeln im Kanton Schwyz. Sie standen in Opposition zu den älteren, der Idee der Reichskirche verpflichteten Klöstern. Cluny selbst hat aber nicht den Investiturstreit entfesselt, es war eine Bewegung innerhalb des Ordens und der Kirche. Sie hat nur mittelbar die Gedanken der Reform der Kirche vorweggenommen.

Die gregoriansiche Kirchenferorm (1073-1085) will für die Schicht der Geistlichen eine Autonomie gegenüber der Schicht der Krieger sichern. Auch Gregor VII. (1073-1085), der Kontrahent Heinrichs IV. im Investiturstreit² verbrachte einige Jahre in Cluny.

² Bes. im Hl. Röm. Reich hatten sich die Könige mit dem Reichskirchensystem ein Herrschafts- und Verw.instrument als Gegengewicht zu den Stammesgewalten geschaffen. In der kirchl.

Das eingebüßte Prestige Heinrichs IV. im Investiturstreit führte zur Wahl des Gegenkönigs **Rudolf von Schwaben**. Urban II. (1088-1099) strebte als päpstlicher Legat nach dem Canossaweg des Kaisers (1077 vom Bann losgesprochen) erfolglos eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Papst Gregor II. an. Damals wurde Heinrich IV. zum zweiten Mal mit Bann belegt, er zog auf Rom und zwang den Papst zur Flucht: Gregor VII. starb in der Residenz der Normannen in Salerno 1085. Seit 1084 (bis 1100) gab es ein Schisma in der Kirche (der Gegenpapst Klemens III. wird vom Heinrich IV. unterstützt). Urban II. kämpft gegen den Nikolaitismus, gegen die Simonie, und die laizistische Investitur. Er forderte auch zu dem ersten Kreuzzug auf (Clermont, 1095). 1099 wurde Jerusalem erobert, der Papst starb jedoch, ohne es erfahren zu haben.

Der Kompromiss von Worms 1122 wurde noch unter den Staufern Friedrich I. und II. nochmals in Frage gestellt; der Papst griff sogar zur Exkommunizierung des Kaisers Friedrich I. (1160-1177), der sich vor ihm im Frieden von Venedig beugen mußte. Friedrich II. (1215-1250), vom Papst Innozenz erzogen, lehnte sich auch gegen den Papst auf. Als der Welf Otto IV. 1214 als Verbündeter des englischen Königs eine Niederlage bei Bovines erlitt, war Friedrichs Weg zum Königsstuhl frei. Die Exkommunizierung war die Folge seiner Mißachtung der Machtsphäre des Papstes in Italien.

Cluny – in Burgund: 908 gegründet, Wilhelm von Aquitanien sicherte dem kloster die freie Abtswahl zu und die Ausgliederung (Exemptio) von der Jurisdiktion

Lehnwesen und Grundherrschaft

Lehnswesen,

die auf dem Lehnverhältnis beruhende Rechts- und Gesellschaftsordnung, das Grundelement des Feudalismus in West- und Mitteleuropa. Das **Lehen** oder **Lehn (feudum)** war ein geliehenes Gut, dessen Empfang zu ritterl. Kriegsdienst und Treue verpflichtete; es unterschied sich einerseits vom **Allod**³, andererseits vom bäuerl. und städt. **Leihgut**. Das L. des dt. MA. ging aus der seit dem 8. Jh. im Frankenreich vollzogenen Verschmelzung der personenrechtl. Vasallität und des sachenrechtl. **Benefizialwesens** hervor. Die **Vasallität** war das Treudienstverhältnis, das den

Reformbewegung gewann eine Richtung die Führung, die jede Investitur durch Laien als Simonie ablehnte. Gregor VII. verbot die Laieninvestitur 1075 wohl nur dem dt. König. Der nun ausbrechende offene Machtkampf zw. Papsttum und dt. Königtum (Canossa 1077; deutsche Geschichte, Heinrich IV.) konnte durch einen Kompromiss beigelegt werden. Der König verzichtete auf die Investitur mit Ring und Stab, belehnte den Gewählten aber mit dem Kirchenbesitz. Diese Übereinkunft wurde 1104 vom frz., 1107 vom engl. König akzeptiert und bildete auch die Grundlage des Wormser Konkordats (1122).

³ Allod [ahd. »Ganzbesitz«] *das*, im MA. lehnsfreies Land. Allodialgut, Eigengut eines Fürsten im Unterschied zum Staatsgut. Allodifikation, Allodifizierung, Umwandlung eines Lehens in freies Eigentum.

Lehnsmann (Vasall) durch **Lehnseid** verpflichtete, dem Schutz und Unterhalt gebenden **Lehnsherrn** (Senior) gegen Unterhalt Dienst und Gehorsam zu leisten. Die Treuepflicht galt für beide. Das **Benefizium** (später auch Feudum gen.) war die Form der dingl. Landleihe. In spätfränk. Zeit wurde es üblich, den Vasallen anstelle des Unterhalts Grundstücksnutzungen zu gewähren. Das Lehnverhältnis wurde begründet durch förmll. **Belehnung** (Investitur) vor dem **Lehnshof** (Gesamtheit der übrigen Vasallen). Entsprechend der bei der Belehnungszeremonie vergebenen leiherechtl. Symbole hießen die Lehen der weltl. Fürsten **Fahnlehen**, die der geistl. **Zeppterlehen**. Beim Tod des Lehnsmannes (Mannfall) oder des Lehnsherrn (Herrenfall) musste um Lehnserneuerung (Mutung⁴) nachgesucht werden. Mit dem Erblichwerden der Lehen entstand ein Anspruch auf Belehnung. Über Lehnstreitigkeiten zw. Lehnsherren und Lehnleuten sowie der Vasallen untereinander entschied das **Lehnsgericht** (Sondergericht des Lehnsherrn); ein vor diesem erwiesener Treuebruch des Lehnsmannes führte zum Entzug des Lehens. Die Karolinger zogen die großen Grundbesitzer mit ihren Gefolgsleuten für den Dienst im Reiterheer heran; so trat neben das altgerman. Volksheer ein berittenes Berufskriegerheer, das schließlich den allg. Heerbann völlig verdrängte. Von der Heeresverf. griff das L. auf die ganze Staatsverf. über. Die Heerschildordnung (Heerschild) entwickelte sich zum Rangsystem der lehnsrechtlich gegliederten Adelsgesellschaft. In der Lehnspyramide trennten die **Kronvasallen** (Lehnfürsten) als Lehnsmänner des Königs/Kaisers diesen von den **Aftervasallen** (z. B. Ministeriale⁵) und den Untertanen.

Hochmittelalter: Während des Hoch-MA. konnten die engl. und frz. Könige ihre direkte Herrschaft über die Untervasallen durchsetzen. Im Hl. Röm. Reich kam es hingegen zur Ausbildung von Landesherrschaften mit Verfügungsgewalt über alle Lehen im eigenen Machtbereich (**Lehnshoheit**⁶).

Spätmittelalter und Neuzeit: Im ausgehenden MA. verlor das L. seine Bedeutung als Grundlage der Heeresverf. durch das Aufkommen der Söldnerheere und der Feuerwaffen. Auch aus den Ämtern wurden die Lehnleute verdrängt. Doch ist das Hl. Röm. Reich bis 1806 formell ein Lehnsstaat geblieben. Die Aufhebung der Lehen erfolgte in Dtl. zumeist im 19. Jh., z. T. erst nach 1918 durch Gesetze der Länder und des Dt. Reichs.

Grundherrschaft,

wiss. Bez. für einen Teilbereich adliger, kirchl. und königl. Herrschaft, der die europ. Agrar-, Sozial- und Verfassungsgeschichte vom Früh-MA. bis zur Bauernbefreiung

⁴ **Mutung**, die; -, -en [zu muten] (1) (Bergmannsspr.): *Antrag auf Erteilung des Abbaurechts.*

⁵ Ministerialen

[zu lat. ministerialis »im (kaiserl.) Dienst Stehender«, «Beamter«], im Hl. Röm. Reich die Oberschicht uspr. unfreier Dienstmänner (Dienstleute) im Hof-, Verwaltungs- und Kriegsdienst; seit dem 11. Jh. ritterlich lebende Dienstleute, die gegen Gewährung eines »Dienstlehens« zuerst in den geistl. Herrschaftsgebieten ritterl. Dienste leisteten; seit Konrad II. (1024/39) als Vögte oder Burggrafen und Landrichter zur Verw. des Reichsgutes und der Landesgüter herangezogen; gewannen schließlich die Erbllichkeit ihrer Lehen; als Reichsministerialen Stütze der sal. und bes. der stauf. Reichspolitik. Die M. gingen im 13./14. Jh. im niederen Adel auf.

⁶ 1033 Frieden zu Merseburg: Mieszko II. verzichtet auf Königskrone und **erkennt Lehnshoheit des Römischen Königs an**

des 18. und 19. Jh. entscheidend bestimmte. Die ältere G. war »Herrschaft über Land und Leute« mit der Pflicht des Grundherrn zu Schutz und Schirm gegenüber den **Grundholden**⁷ (meist Bauern). Diese unterstanden in unterschiedl. Abhängigkeitsverhältnissen der Gerichtsbarkeit des Grundherrn und hatten für das von ihnen bewirtschaftete Land oder auch nur für den grundherrl. Schutz Naturalabgaben bzw. Geld zu entrichten und **Fronen**⁸ zu leisten (Grundlasten). Seit dem Spät-MA. entwickelte sich die jüngere G. als Herrschaft über Grund und Boden.

Hintersasse,

vom MA. bis ins 19. Jh. Bauer, der als Freier oder Halbfreier dingl. abhängig von einem Grundherrn war.

Villicus, lat., správce statku, u Římanů obyčejně otrok nebo propuštěnec, dozírající na otročí čeled', ve středověku úředník, jemuž poručena byla správa panského statku, totiž čelného režijního dvora, menších dvorů pobočných a vsí k tomu přivtělených. V Čechách [Villicus], nazývaný vladařem, byl knížetem ustanovený správce většího nebo menšího komplexu zeměpanských statků, jež buď sám, buď s pomocí menších hospodářských správců řídil věci oekonomické a měl soudní pravomoc nad služebními lidmi statkového újezdu (t. zv. **villikace**). V době hradské ústavy území ke hradu náležité rozvrženo bylo podle **villikací** v kraj hlavní a několik podkrají, při čemž vladař kraje ([Villicus] provinciae) zastával úřad hradského beneficiára vedle komorníka a sudího, i střídal se s nimi v řízení soudu. Povinností knížecích vladařů bylo shromažďovati výtěžky z hospodářství, vybírat poplatky a pokuty a po částkách vydávati je tam, kam bylo poručeno.

Benediktinerklöster

Benediktinerorden

(lat. Ordo Sancti Benedicti), Abk. **OSB**, kath. Mönchsorden mit heute etwa 10 000 männl. und 20 000 weibl. Mitgl. (**Benediktinerinnen**). Die Ordenstracht ist schwarz. Die **Benediktinerregel** (lat. »Regula Benedicti«; auch Benediktregel) fordert Verbleiben im Heimatkloster, Abkehr vom weltl. Leben, Streben nach Vollkommenheit und Gehorsam unter dem Abt. Die bedeutendsten dt. Klöster sind Beuron, Ettal und Maria Laach. Die Benediktiner zählten im MA. zu den wichtigsten theolog. und kulturellen Lehrern des Abendlandes.

St. Gallen

An der Stelle der um 612 entstandenen Einsiedelei des hl. Gallus wurde um 719 eine Abtei gegründet (9. Jh. Blüte auf kulturellem Gebiet); seit 1206 galt der Abt als

⁷ [mhd. gruntholde, zu: grunt = Boden u. holde = Dienstmann] hold <Adj.; -er, -este> [mhd. holt, ahd. hold = günstig, gnädig; treu]: 1. (dichter. veraltend) anmutig, lieblich, von zarter Schönheit: ein -es Gesicht; das -e Mädchen; -er Frühling!; h. lächeln. hul|di|gen <sw. V.; hat> [für mhd. huldin]: 1. (früher) sich einem Herrscher durch ein Treuegelöbnis unterwerfen: dem König, dem Landesfürsten h. 2. (geh. veraltend) jmdm. durch eine bestimmte Handlung, durch sein Verhalten seine Verehrung zu erkennen geben: das Publikum huldigte dem Künstler mit langem Beifall. 3. (geh., öfter leicht iron.) einer Sache mit Überzeugung anhängen, etw. mit [übertriebenem] Eifer vertreten: einer Anschauung, einem Grundsatz h.; er huldigt dem Alkohol (trinkt gerne Alkohol);

⁸ **Fron**, die; -, -en <Pl. selten> [mhd. vron(e) = Herrschaft(sdienst), zu: vron = heilig; herrschaftlich, zu ahd. frono = (Besitz) der Götter, Gen. Pl. zu: fro = Herr, Gott]: **1.** in körperlicher Arbeit bestehende Dienstleistung, die bes. Bauern ihren Lehnsherren zu erbringen hatten; *Frondienst*: die Befreiung der Bauern von der F.

Reichsfürst. 1454 wurde die Stadt zugewandter Ort der Eidgenossenschaft; 1798 Ende der Stiftsherrschaft; ab 1803 Hptst. des Kantons; 1805 Aufhebung des Klosters.

Reichenau

Die 724 gegr. Benediktinerabtei (bis 1525/40 reichsunmittelbar, 1757 aufgehoben, 1803 säkularisiert; Blüte im 9./10. Jh.) war ein bed. Zentrum otton. Kultur und Wissenschaft. Erhalten sind drei roman. Kirchen: das Münster St. Maria und Marcus (im Wesentlichen 9./11. Jh.) im Ortsteil Mittelzell mit dem Grab Kaiser Karls des Dicken, die Peter-und-Pauls-Basilika in Niederzell (11./12. Jh.) und die Stiftskirche St. Georg in Oberzell (9./10. Jh., mit Zyklus otton. Monumentalmalerei).

Fulda

744 gründete Bonifatius das Benediktinerkloster, 765 war es Reichsabtei, unter Hrabanus Maurus (Abt. 822-844) bed. Vermittler abendländ. Kultur in Dtl. Der Abt wurde 968 Primas aller Benediktinerklöster »Germaniens und Galliens«, 1220 wurden die Äbte zu Reichsfürsten erhoben. Die Siedlung erhielt 1019 das Marktrecht, wohl um 1114 Stadtrecht; im 16. Jh. wurde F. geistiges Zentrum der Gegenreformation. 1803 fiel das 1752 errichtete Fürstbistum an Nassau-Oranien, 1806 an Frankreich, 1810 an das Großherzogtum Frankfurt, 1815 an Hessen-Kassel; seit 1821 wieder Bischofssitz.

Lorsch

Das Benediktinerkloster (764 gegr., seit 772 Reichsabtei), war eine der bedeutendsten des MA.; nach Brand 1621 sind nur die Torhalle (wohl um 774 vollendet), einst Audienzstätte ostkaroling. Könige, ein Teil der Vorkirche (um 1150) und ein weiter Bogen der Ringmauer erhalten (UNESCO-Weltkulturerbe).

Corvey

[-vai], Stadtteil von Höxter⁹, NRW. Die Reichsabtei der Benediktiner ging hervor aus einem 815/816 gegr. Kloster, das 822 von Ludwig dem Frommen an den heutigen Ort verlegt wurde (die Mönche kamen zum großen Teil aus Corbie an der Somme). 1802/03 wurde C. säkularisiert; 1815 kam es an Preußen. Die karoling. Abteikirche (844) war eine dreischiffige Basilika mit einer quadrat. Eingangshalle im W, diese wurde 873-885 als Westwerk ausgebaut (Erweiterung im 12. Jh.); nach Zerstörungen im 30-jährigen Krieg wurde die Kirche mit Ausnahme des Westwerks abgebrochen, 1667-71 wurde sie dann mit barocker Ausstattung neu errichtet; die ehem. Klostergebäude (heute Schloss) stammen aus dem 18. Jahrhundert.

Hersfeld

Kreis Herfeld-Rotenburg, RegBez. Kassel

die 769 von dem Bonifatiuschüler Lullus gegr. Benediktinerabtei (seit 775 Reichsabtei); die (als Ruine erhaltene) 1144 geweihte Stiftskirche gilt als ein Hauptwerk sal. Baukunst (in ihr seit 1951 alljährlich Festspiele)

Werden (Essen)

heute Stadtteil **von Essen**: ehem. spätroman. Abteikirche Sankt Liudger mit karoling. Ringkrypta (827-39), otton. Westwerk (943 geweiht); **Liudger**

⁹ Kreis im RegBez. Detmold

(Ludger), erster Bischof von Münster, * Friesland um 742, Billerbeck 26. 3. 809; von Karl d. Gr. mit der Mission der Friesen und Sachsen beauftragt; gründete Kloster Werden (heute zu Essen)

jünger:

Maria Laach,

Benediktinerabtei mit bed. roman. Abteikirche (1156 geweiht und um 1230 vollendet), am Laacher See, Rheinl.-Pf., im Vulkangebiet der Eifel. gegr. 1093, 1802 säkularisiert; 1892 durch Beuroner Benediktiner neu

Romanik

Zur Frühromanik rechnen u. a. die ottonische Kunst und der normannische Baustil; die Hochromanik (in Frankreich 1000-1150, in Dtl. 1050-1150) wird in Dtl. auch als salische Kunst bezeichnet, die Spätromanik auch als staufische Kunst (1150-1250) oder als »Übergangsstil« (die Kunst der Stauferzeit in Dtl. und Italien zeigt spätroman. und frühgot. Stilformen, während in Frankreich bereits die Frühgotik vorherrscht).

Baukunst: Bei den Kirchenbauten (Basiliken) sind die einzelnen Teile, Schiffe, Vierung, Querhaus, Chorpartie und Türme, klar voneinander abgesetzt; charakteristisch sind Doppelturmfassaden im W oder ein Westwerk (Sankt Pantaleon in Köln, 984 bis um 1000), Vierungstürme sowie auch Türme am O-Abschluss (Dom in Speyer, um 1030 ff., und Worms, um 1140/50 ff.). Der frühroman. Kirchenraum war flach gedeckt. Im späten 11. Jh. begann sich die Wölbung durchzusetzen (zunächst **Kreuzgrat**¹⁰-, später **Kreuzrippengewölbe**¹¹); Neben der kirchl. Baukunst besteht eine bed., weniger gut erhaltene Profanarchitektur: stauf. Kaiserpfalzen (**Gelnhausen**¹², 1180 vollendet), Burgen und Stadtanlagen mit zahlr. Türmen (als Teil des Verteidigungsringes oder als Wohntürme: Regensburg).

Bildhauerkunst Die *Bildhauerkunst* steht in engem Zusammenhang mit der Sakralarchitektur. Neben das Relief (Bauplastik und Kleinplastik) traten im 11. Jh. Großplastiken (Kultbilder wie Madonnen, Kruzifixe, Kreuzigungsgruppen). Höhepunkte bilden die Tympanonreliefs und die Gewändefiguren der Portale; bes. vielfältig ist der Schmuck der Kapitelle. Zu den plast. Werken im Innenraum gehören u. a. auch Chorschranken und Taufsteine. Bes. im Rhein-Maas-Gebiet entstand eine bed. Goldschmiedekunst (Reliquienschreine, kirchl. Gerät) und Elfenbeinschnitzerei. *Malerei:* Von den großen Zyklen roman. Wandmalerei ist nur wenig erhalten Tafelmalerei in Form von Retabeln und Antependien ist erst aus dem 12. Jh. erhalten. Die Buchmalerei hat einen Höhepunkt im 11./12. Jh. Von der sehr bed. Glasmalerei sind wenige Beispiele erhalten, u. a. die Prophetenfenster im Augsburger Dom (1. Hälfte des 12. Jahrhunderts).

1. Das Reich unter Ottonen und Saliern , Reichskirche, Investiturstreit, Kreuzzüge

Kirchenreform und neue Religiosität, Zisterzienser, Prämonstratenser, Karthäuser, ottonische Renaissance

¹⁰ křížová: dvě valené klenby stejné výšky v pravém úhlu

¹¹ Kappe - kápě

¹² Stadt im Main-Kinzig-Kr., Hessen, an der Kinzig, Kaiserpfalz (1180; Verfall ab dem 14. Jh.),

Westwerk

Stützenwechsel (Rheinland: P S P S oder Niedersachsen: P S S P)

Pfeiler vs. Säule

rhythmische Travée¹³

Pilaster

Würfelpilaster

Palmette¹⁴

Vierung

ausgeschiedene vs. abgeschnürte V.

Narthex

Doppelchörige Basilika

Flachdecke

Gewölbe

Tonnengewölbe

Kreuzgratgewölbe

Joch *das

Hallenkrypta

Empore

Apsis, Apside

gebundenes System

Lettner

Treppenturm

Zwerggalerie

Arkade aus Blendbogen

Fries, Bogenfries

Lisenen

gekuppeltes Fenster

Tympanon

apotropäische Funktion der Gaffköpfe

Triforium

Karner

Reichenau – Oberzell, St. Georg, um 890, Wundertaten Christi im Langhaus um 1000

Lorsch, Torhalle mit Michaeliskapelle, spätes 8. Jh.

Ingelheim, Kaiserpfalz, Anf. 9. Jh.

Gernrode, St. Cyriakus, gegründet 961, Heiliges Grab um 1000

Hildesheim, St. Michael, vollendet 1033, Bernward-Evangeliar, Anf. 11. Jh.

Dom in Speyer, Krypta 11. Jh., im 12. Jh. Umbau des Domes

Köln, St. Maria im Kapitol, geweiht 1065, Holztüren,

Gero-Kreutz im Kölner Dom, um 970

Regensburg, St. Emmeram, Reliefs von Christus, Dionysius, Emmeram

¹³

¹⁴ fächerförmiges Blattornament

